

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016

Für die Welthungerhilfe stehen in der Nachhaltigkeitsstrategie wie in der Agenda 2030 diejenigen Ziele im Zentrum, die sich mit der Überwindung von Hunger, mit einer gesicherten und besseren Ernährung sowie einer nachhaltigen Landwirtschaft befassen. Das ist insbesondere SDG2, dazu zählen aber auch noch weitere Ziele wie etwa die SDG1 (Armut) oder 12 (Produktions- und Konsummuster).

Die Welthungerhilfe arbeitet überwiegend im Ausland mit Partnerorganisationen an praktischer nachhaltiger Entwicklung, etwa in der Landwirtschaft oder im Ressourcenmanagement. Sowohl in den Partnerländern wie auch in unserem eigenen Land informieren wir über die SDGs und die damit verbundenen Ansprüche an Veränderung. Unsere Partnerorganisationen setzen sich wie wir gegenüber der eigenen Regierung dafür ein, die SDGs mit dem gebotenen Ambitionsniveau umzusetzen.

Die Welthungerhilfe begrüßt den Entwurf zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, u.a. weil sie sich an den 17 Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung orientiert und weil die internationale Dimension deutlich besser berücksichtigt ist als in der letzten Strategie. Aber er wird dem Anspruch der Agenda 2030 noch nicht gerecht. Man sieht dem Entwurf an, dass unterschiedliche Ressorts mit sehr unterschiedlichen Interessen an ihm gearbeitet haben, und dass nur wenige Ressorts als Treiber der Umsetzung gelten können, eine Mehrzahl dagegen als Bremser. Die beschriebenen Aktivitäten wirken zusammengewürfelt, keiner überwölbenden Strategie folgend. Es ist eher eine „Werkstatt der Nachhaltigkeit“ als eine Strategie. Häufig wird beschrieben, was ohnehin schon gemacht wird – das ist wenig ambitioniert. Wo z.B. folgt der Strategieentwurf dem Transformationsgedanken der Agenda 2030, dem die Bundesregierung in New York ja schließlich zugestimmt hat? Wo finden sich ambitionierte Ziele für 2030?

Unser Wunsch ist, dass jedem der 17 Ziele in der Nachhaltigkeitsstrategie mindestens ein aussagekräftiger internationaler Indikator zugeordnet wird, mit dem gemessen werden kann, wie Deutschland seine internationale Verantwortung wahrnimmt. Dabei kann es nicht nur um Entwicklungspolitik gehen, sondern auch um Handels-, Agrar- und Sicherheitspolitik. Wir wünschen uns außerdem, dass der Kohärenz des deutschen Regierungshandelns stärkere Beachtung geschenkt wird. Der Hinweis im Entwurf, dass Kohärenz eine Herausforderung sei, ist für eine Strategie doch ein bisschen wenig. Benötigt wird ein Konzept, wie man mehr Kohärenz herstellen will. Last but not least halten wir verbindlichere Beteiligungsstrukturen bei der Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland für geboten, etwa durch regelmäßige Reports und deren Kommentierung. Die Dialogforen in ihrer jetzigen Form sind dafür nicht das angemessene Format. Bei neuen Beteiligungsstrukturen wünschen wir uns als Zivilgesellschaft eine Gleichbehandlung mit der Privatwirtschaft.

In der folgenden Tabelle haben wir unsere Kommentare und Änderungsvorschläge zusammengestellt, geordnet nach Seitenzahlen des Strategieentwurfs. Wo möglich, haben wir konkrete Formulierungsvorschläge gemacht; es ansonsten aber bei Kommentaren belassen.

Textbezug	Seitenzahl	Kommentar	Formulierungsvorschlag
Kapitel A. Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit			
Damit setzt die „Agenda 2030“ auch für die deutsche Politik den wichtigsten internationalen Impuls seit der Erstaufgabe der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002.	10		Davor ergänzen: Damit wird international ein Paradigmenwechsel eingeleitet und das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung global verankert. Für Deutschland bedeuten dieser Wechsel und die damit verbundene Transformation unter anderem eine Reduzierung des „ökologischen Fußabdrucks“, da wir im internationalen Vergleich oberhalb der langfristigen ökologischen Belastungsgrenzen liegen. Dabei sind wir auf einem guten Weg: Seit 1980 hat sich der deutsche Fußabdruck bereits um gut ein Drittel reduziert.
Aus der Stärke Deutschlands folgt die Verpflichtung, Verantwortung auch für Menschen in anderen Ländern wahrzunehmen. Dies liegt langfristig bereits im eigenen nationalen Interesse. Denn in einer von der Globalisierung	12	Hier wird klar auf die internationale Verantwortung Deutschlands Bezug genommen. In den Zielen und Indikatoren findet sie sich dann aber nicht wieder, d.h. es wird nicht konkretisiert, wie Deutschland in Zukunft diese Verantwortung konkret	

geprägten, vernetzten Welt sind auch die entlegensten Gegenden der Welt „nebenan“. Unser Wohlstand ist teilweise auf Armut und sozialen Missständen in anderen Ländern begründet; dieser Verantwortung müssen wir uns stellen.		wahrnimmt, was dt. Politik anders machen will und wie das gemessen werden soll.	
mehr Wohlstand und Wachstum	14	Es sollte um eine gerechtere Verteilung von Wohlstand und Wachstum gehen (pro poor growth)	
stärkeren Zusammenarbeit auf und zwischen politischen Ebenen	19	Wie diese in Zukunft kohärenter geleistet werden soll, wird im Ziel- und Indikatorenkatalog nicht dargelegt.	
Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie			
Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (Brundtland-Bericht 1987). Die Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an diese Definition an.	21	Im Brundtland-Bericht definiert sich Nachhaltigkeit über die beiden Kerngedanken Verteilungs- und Generationengerechtigkeit, wobei der Fokus explizit auf ersterer liegt: „It contains within it two key concepts: the concept of 'needs', in particular the essential needs of the world's poor, to which overriding priority should be given; and the idea of limitations imposed by the state of technology and social organization on the environment's ability to meet present and future needs.“ In der vorliegenden Definition wird diese Priorität nicht hinreichend kenntlich.	
Eine wichtige Konkretisierungshilfe sind hierfür vier Leitlinien, die Querschnittsherausforderungen für eine langfristig angelegte, auf Nachhaltigkeit zielende Politik	22		Verteilungs- und Generationengerechtigkeit

beschreiben: Generationengerechtigkeit , Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung – dies sind Kriterien, denen sich politische Entscheidungen zu stellen haben.			
Auch wird die Einbindung nicht-staatlicher Akteure in die deutsche Nachhaltigkeitspolitik gestärkt.	23	Wie soll sie gestärkt werden?	
Nachhaltigkeitsarchitektur: Institutionen	23	Nachhaltigkeitsarchitektur präzisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Mit nichtstaatlichen Akteuren eine Vereinbarung über das „Schnittstellenmanagement“ der Nachhaltigkeit mit Privatsektor und Zivilgesellschaft erarbeiten und umsetzen, die nicht nur einen fortlaufenden Dialog ermöglicht, sondern es auch erlaubt, Felder der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren zu erschließen (auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden). • Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen fördern und entsprechende Mittel bereitstellen.
Damit hinterfragt die Bundesregierung bei ihren Gesetz- und Verordnungsentwürfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat.	34		Ergänzen: [...] welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung im In- und Ausland hat.
Wirkungen	34	Nachhaltigkeitsinstrumente erweitern	Unter Kapitel B, II. Punkt 4. statt Nachhaltigkeitsprüfung den Punkt „Staatliche Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit“ (vor Kapitel 5 mit den

			entsprechenden Maßnahmen) einsetzen: a) Gesetzesinitiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit b) Schaffen von Anreizen zur Förderung der Nachhaltigkeit (fiskalisch, Sonderprogramme) und falsche Anreize abschaffen c) Andere ökonomische Instrumente d) Nachhaltigkeitsprüfung e) Forschungsförderung zur Förderung der Nachhaltigkeit
Bezugspunkt für die Prüfung sind die Managementregeln, Indikatoren und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.	34 f.	Deshalb müssen Indikatoren zu den bisher freiwilligen Verpflichtungen (Leitlinien Recht auf Nahrung, Land, Responsible Agricultural Investment-Prinzipien etc.), denen sich die Bundesregierung unterwirft, formuliert werden.	
Die Nachhaltigkeitsprüfung orientiert sich grundsätzlich an den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und konzentriert sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen.	35	Deshalb müssen explizite Ziele und Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden, die die internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen der BR widerspiegeln und eine Prüfung auf Basis ermöglichen.	Ergänzen: [...] und konzentriert sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen in Deutschland und international.
Die Allianz befasst sich in jährlich gebildeten Expertengruppen mit besonders relevanten Themen der Beschaffung, beispielsweise mit Elektromobilität, Ressourceneffizienz oder nachhaltigem Bauen sowie dem Statistikaufbau.	37	Eine Expertengruppe zu sozialen Aspekten der Beschaffung sollte gegründet werden. Fokus: Ungleichheit im In- und Ausland durch sozial nachhaltige Beschaffung reduzieren.	
Die Bundesregierung prüft, wie die Belange der Zivilgesellschaft noch stärker einbezogen werden können.	38	Die bisherigen Dialogformate sind zu unverbindlich. Wir brauchen verbindlichere Beteiligungsstrukturen, z.B. durch	

		regelmäßige Reports und deren Kommentierung. Wichtig: Gleichbehandlung Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft	
Voraussetzung für eine umfassende, kohärente Umsetzung der SDGs ist ein kontinuierlicher Überblick über Maßnahmen in allen Politikfeldern und durch alle Akteure, die Beiträge zur Umsetzung leisten müssen.	39	Die Beschreibung von Maßnahmen reicht nicht aus. Die Politik muss sich Ziele für die verschiedenen Politikfelder setzen, deren Erreichung dann überprüft werden kann.	
Dieser Rahmen muss nachhaltigkeitskonform sein. Er beinhaltet auch staatliche Vorgaben, soweit die Marktmechanismen Nachhaltigkeit nicht ausreichend gewährleisten. Hier ist dann der Staat als Sachwalter für das Allgemeinwohl und für die künftigen Generationen gefordert.	44	Dieser Bezug auf die Aufgabe des Staates, verbindliche (!) Rahmenbedingungen zu schaffen und deren Einhaltung zu überwachen, schlägt sich anschließend nicht in Zielen und Indikatoren nieder!	
Kapitel C. Das neue Managementkonzept			
Hierfür werden zeitlich überholte Zielsetzungen mit Perspektive auf das Jahr 2030 neu gefasst und neue Ziele mit Blick auf die Anforderungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung definiert.	50	Die Ziele und Indikatoren bilden die internationalen Verpflichtungen Deutschlands nicht ab. Die internationale Dimension wird im Zielkatalog bzw. der Auflistung der Aktivitäten unter jedem Ziel nur vom BMZ wahrgenommen. Das ist unzureichend und wird dem transformatorischen Anspruch der 2030 Agenda nicht gerecht. Die Indikatoren sind z.T. unambitioniert und ihnen fehlt eine klare zeitliche Vorgabe. Sie sind noch nicht SMART (v.a. fehlen relevante Indikatoren bzw.	

		Handlungsfelder)	
Indikatorenset 1a-c	51	<p>Hier fehlt die internationale Dimension, d.h. ein expliziter Bezug auf Auswirkung von dt. Politik (z.B. Investitionsförderung) auf arme Länder und Bevölkerungsgruppen bzw. D´lands Beitrag zur Reduzierung von Armut international. In 1.4 nimmt die Agenda 2030 z.B. explizit Bezug auf Zugang zu und Kontrolle über Land und nat. Ressourcen.</p> <p>Alle Investitionen müssen im Einklang mit den Freiwilligen Leitlinien zum Menschenrecht auf Nahrung und den Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern erfolgen und dürfen nicht zur Vertreibung von Menschen von ihrem Land führen. Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass diese auch für private Investoren verbindlichen Charakter haben.</p>	
2b	51	<p>Hier muss die internationale Dimension hinein: Nachhaltigkeit bei Agrarimporten sicherstellen – und zwar alle drei Säulen! Es fehlen auch die Targets 2.a bis c zu Agrarhandel, Subventionen etc.</p>	
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern	53	Dazu braucht es einen Indikator!	
Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen	53	Importe einbeziehen!	<p>Ergänzen:</p> <p>Anteil nachhaltiger Produktion</p>

			im Inland und der importierten Produkte stetig erhöhen
SDG 1: Keine Armut			
Armutsbekämpfung als oberstes Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit	59	Das kann die EZ nicht alleine leisten. Hier sollte gerade die Ausrichtung der Wirtschaft auf soziale Nachhaltigkeit angesprochen werden.	
Weiterhin legen die internationale Agrarpolitik und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit besonderes Augenmerk auf ländliche Regionen und die Förderung der Landwirtschaft, auch zur Verwirklichung des universellen Rechts auf Nahrung.	59	Ländliche Entwicklung ist nicht nur peripher relevant, sondern ganz entscheidend für Ernährungssicherung und damit Armutsbekämpfung. Es sollte keinesfalls suggeriert werden, dass der soziale Aspekt dem wirtschaftlichen untergeordnet ist.	Ersetzen: Förderung der standortgerechten Landwirtschaft, insbesondere
Armutsvermeidung durch guten Lohn	59	National reicht hier nicht: Importe nach D müssen UN-Normen entsprechen und in Produktionsländern müssen living wages sichergestellt werden.	
SDG 2: Kein Hunger			
Eine nachhaltige und resiliente und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung. Deshalb hatte sich Deutschland dafür eingesetzt, die Aspekte Ernährungssicherheit und Landwirtschaft in einem SDG zu verbinden.	62	Hier wäre ein Bezug zu anderen SDGs wichtig: Jobs, Armut, Ungleichheit etc. Nur das Zusammenspiel wird zur Überwindung von Hunger bis 2030 beitragen.	
Alle Agrarexportsubventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen	62		Alle Subventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen, insbesondere alle Agrarexportsubventionen

<p>Die Bundesregierung unterstützt politisch und finanziell rechtbasierte Ansätze in Form von völkerrechtlichen Normen und Leitlinien wie die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese sollen den Referenzrahmen für nationales Regierungshandeln im Bereich der Ernährung bilden.</p>	<p>63</p>	<p>Die Leitlinien sind ein Referenzrahmen für alle politischen Bereiche! Hier ist eine Politikfolgenabschätzung national und international notwendig.</p>	
<p>Hunger und Fehlernährung sind gleichzeitig nicht nur ein Problem unzureichender Produktion, sondern auch ein Problem der Verteilung.</p>	<p>63</p>	<p>Vor allem sind Hunger und Mangelernährung ein Problem von Armut und Rechtlosigkeit</p>	
<p>Nach Prognosen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) werden Sub-Sahara Afrika und Teile Asiens weiterhin Brennpunkte von Hunger und Mangelernährung sein. Daraus leiten sich die regionalen Schwerpunkte der entwicklungs- und agrarpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zum Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft und Ernährungssicherung ab.</p>	<p>63</p>	<p>Hier fehlen wieder die Targets 2a bis c zu Handel etc.</p>	
<p>Ziel ist es, das Wissen über Ernährung und Ernährungsstile zu verbessern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl eines gesünderen Ernährungsverhaltens zu erleichtern.</p>	<p>64</p>	<p>Bundesregierung und Bundestag sollten regulatorische Maßnahmen prüfen und Anreize für eine gesunde Ernährung aus nachhaltiger Produktion schaffen (z.B. Besteuerung ungesunder Lebensmittel; verbindliche Verwendung von Nahrungsmitteln aus ökologischer und fairer Produktion bei der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen; Einhaltung der WHO-Empfehlungen zur Vermarktung von</p>	

		Nahrungsmitteln an Kinder). Die ökologischen und sozialen Folgekosten der industriellen Massenproduktion im Agrarbereich müssen Teil der Preiskalkulation werden.	
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	64 f.	Bundesregierung setzt sich für Orientierung der GAP an den SDGs ein	
Handelsbeschränkungen und -verzerrungen korrigieren und verhindern	67	s. Kommentar S. 62	
Funktionieren der Nahrungsmittelmärkte gewährleisten:Die neue EU-Finanzmarktregulierung sorgt für eine größere Transparenz auf den Märkten, gleichzeitig werden Manipulationen und Marktmissbrauch verhindert.	67		<i>Im Anschluss ergänzen:</i> Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die technischen Standards dem in der Richtlinie gesetzten Ziel einer effektiven und lückenlosen Regulierung der Rohstoffmärkte folgen müssen.
Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	69	Hier fehlt ein Indikator zur Rolle Deutschlands in der Welt. Z.B. Anteil der fundiert zertifizierten Agrarprodukte an den Gesamtagrarimporten Deutschlands. Könnte aber auch bei SDG 12 Consumption stehen.	
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen			
Die Gesundheitsförderung ist sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern ein Menschenrecht.	74	Redundanter Zusatz, Menschenrechte zeichnen sich definitorisch dadurch aus, dass sie den Anspruch erheben, universell zu gelten.	
Die Unterziele im Einzelnen	74	Der Zusammenhang mit SDG 2 sollte hier erwähnt werden, da sauberes Trinkwasser und adäquate Ernährung notwendige Bedingungen für Gesundheit und Wohlergehen sind.	

Aktivitäten der Bundesregierung, International	75	Wieso wird das Krisenmanagement im Fall von Epidemien und Pandemien vor der Stärkung der Gesundheitssysteme in den Schwellen- und Entwicklungsländern genannt? Der Fokus sollte darauf liegen, weltweit für jeden Einzelnen Gesundheit und Wohlergehen zu erwirken, so dass die Gefahr von Epidemien und Pandemien systemisch sinkt.	
Ziel ist es, die Ausbreitung von Pandemien zukünftig durch schnelle Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zu verhindern.	75	Finanzielle Mittel reichen hierzu nicht aus. Im angesprochenen Ebola-Fall hat sich beispielsweise gezeigt, dass auch Aufklärungsprogramme (bspw. WASH) vonnöten sind, um einen etwaigen Konflikt zwischen lokalen kulturellen Riten und erforderlichen Hygienemaßnahmen anzugehen, damit eine weitere Ausbreitung der Krankheit verhindert werden kann.	
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum			
Die nationale Forschungsagenda „Green Economy“ soll auch zu diesem Zweck das Leitbild für eine nachhaltige, weil international wettbewerbsfähige, umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft ermitteln.	126 f.	Diese Strategien sind nicht im Kontext der SDGs entwickelt worden und müssten diesbezüglich nochmal überprüft und ggf. korrigiert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte das Chapeau-Papier für alle anderen Strategien/Konzepte/Programme sein.	
Das BIP ist das gängige Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft.	140	Gerade mit Bezug auf die Schwellen- und Entwicklungsländer scheint es problematisch, das BIP als einzigen Wohlstandsindikator zu verwenden. Einerseits erfordert der erklärte Grundsatz „Leave No One Behind“, dass Wohlstand	

		nicht nur als Durchschnittssumme ermittelt wird; andererseits impliziert das Nachhaltigkeitskonzept, dass Wohlstand nicht allein einkommensbasiert verstanden wird (wie etwa beim HDI oder ISEW). Das hier zugrunde gelegte Nachhaltigkeitskonzept erfordert eine Perspektive, die gerade über das rein Wirtschaftliche hinausgeht und soziale Gerechtigkeit und Schutz der Umwelt miteinbezieht.	
SDG 10: Weniger Ungleichheiten			
Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass diese Ungleichheit in globaler Hinsicht um ein Vielfaches größer ist.	152	Gibt es für diese These nicht recht valide Daten? Ein Prozent der Weltbevölkerung besitzt fast die Hälfte des Weltvermögens. (https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/soziale-ungleichheit)	
Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen ist ein elementares Menschenrechtsprinzip.	152	Missverständlich formuliert, laut Artikel 7 der AEMR ist Diskriminierung eine Menschenrechtsverletzung und damit nicht nur zu verringern, sondern gänzlich zu unterlassen.	
Der globale Handel kann helfen, Ungleichheit zwischen den Ländern zu verringern. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine aktive Handelspolitik ein, die tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbaut. Wichtig sind entwicklungsfreundliche und nicht diskriminierende handelspolitische Instrumente, die Verankerung höchstmöglicher Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in Freihandelsabkommen, eine transparente	154	Was folgt aus dem „Befürworten“? Sie muss sich auf Ebene der EU dafür einsetzen und eine solche menschenrechtliche Prüfung auch bei dt. Politikentscheidungen durchführen. Die Einführung eines solchen Verfahrens in den politischen Prozess könnte ein Ziel sein, das mit einem Indikator überprüft wird.	

<p>Handelspolitik und die Einbeziehung betroffener zivilgesellschaftlicher Akteure (vor allem besonders schutzbedürftiger Gruppen). Um diese sicherzustellen, befürwortet die Bundesregierung bei Freihandelsabkommen die rechtzeitige Durchführung von menschenrechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgenabschätzungen sowie ein regelmäßiges Monitoring.</p>			
<p>SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster</p>			
<p>Derzeit verbrauchen 20 Prozent der Weltbevölkerung 80 Prozent der weltweit verfügbaren Rohstoffe. Die natürlichen Ressourcen sind Grundlage für das Leben und das Wohlergehen auch zukünftiger Generationen. Das ist vor allem beim Verbrauch von Ressourcen zu beachten, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, den Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen weiter zu verringern. Dabei gilt es, Menschenrechte und Sozialstandards entlang globaler Lieferketten zu fördern. Deutschland soll so zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden.</p>	<p>168</p>	<p>Die Bundesregierung muss einen verbindlichen Maßnahmen- und Aktionsplan zur Halbierung des Lebensmittel Mülls bis 2030 verabschieden. Sie hatte dieses Ziel ursprünglich bis 2020 erreichen wollen und es nun auf 10 weitere Jahre verschoben.</p> <p>Auch durch die Verringerung von Abfallmengen... dazu müsste die Lebensmittelbranche aber zunächst einmal dazu verpflichtet werden, ihre Abfallmengen zu dokumentieren (entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Produktionskette, nicht nur beim Verbraucher!)</p>	

Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen	176		Ergänzen: Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion und Importe stetig erhöhen
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz			
Die Folgen des Klimawandels [...] können zur Verschärfung von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit führen und soziale Konflikte, Armut und Hunger zur Folge haben.	179		Ergänzen: Konflikte, Migration , Armut und Hunger
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele			
Betont wird die Selbstverpflichtung vieler entwickelter Länder, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, sowie 0,15 Prozent - 0,2 Prozent des BNE den am wenigsten entwickelten Staaten bereitzustellen.	217	UK hat 0,7% gesetzlich verankert, und wir?	
Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft: Dialogprozesse wie das Dialogforum „Agenda 2030“ von BMZ und BMUB, die Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ und die Zukunftstour des BMZ tragen dazu bei, dass die Ziele der „Agenda 2030“ in die breite Öffentlichkeit und in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden.	220		Danach ergänzen: Nachfolgend bei Punkt 8 ergänzen: Die Bundesregierung wird die strategische Zusammenarbeit mit den deutschen Nichtregierungsorganisationen für die Umsetzung der Agenda 2030 und der

			<p>Nachhaltigkeitsziele intensivieren und entsprechende Empfehlungen des OECD-DAC Prüfberichts vom Dezember 2015 umsetzen.</p> <p>Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung der Zivilgesellschaft in ihren Partnerländern mit den jeweiligen Regierungen, vor allem hinsichtlich ihrer Beteiligung an den nationalen Agenda 2030-Prozessen. Dazu fördert sie die entsprechende Arbeit deutscher Nichtregierungsorganisationen, verstärkt die Arbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der Staatsmodernisierungsprogramme ihrer technischen Zusammenarbeit und führt einen entsprechenden Politikdialog mit den Regierungen der Partnerländer.</p>
<p>Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft: Dialogprozesse wie das Dialogforum „Agenda 2030“ von BMZ und BMUB, die Zukunftscharta „EINWELT – Unsere Verantwortung“ und die Zukunftstour des BMZ tragen dazu bei, dass die Ziele der „Agenda 2030“ in die breite Öffentlichkeit und in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden.</p>	<p>220</p>	<p>Die BR sollte deutliche Anstrengungen unternehmen, auf allen Wegen und Bühnen ihres Einflusses das „Enabling Environment“ für zivilgesellschaftliche Arbeit in Partnerländern, in EU und D zu stärken, die Rolle der Zivilgesellschaft zu betonen und zu bewahren, sowohl regulativ als auch im Hinblick auf Zugang zu Finanzierung usw.</p>	

Öffentliche Ausgaben für entwicklungspolitische Maßnahmen (ODA) werden sich somit maßgeblich an den in der Agenda formulierten Zielen orientieren.	221	Falls die ODA Definition hiermit geöffnet werden soll, dann sollte für die Bundesregierung weiterhin die Ausrichtung auf Armutsreduzierung im Vordergrund stehen	
Kapitel D. Nachhaltige Entwicklung – alle sind Partner			
Sie tauscht sich mit den Ministerien über mögliche Verbesserungen der Gesetzesfolgenabschätzung aus und prüft und entwickelt Konzepte hin zu einer inhaltlichen Überprüfung zentraler Nachhaltigkeitspolitiken und -strategien.	231	Hier sollte stärker als bisher die internationale Dimension Einzug finden. Geltende UN-Richtlinien (Ruggie Principles, VGL Right to Food etc.) müssen einbezogen werden.	